

**Allgemeine Teilnahmebedingungen (Stand: Jänner 2019)
für Workshops im Rahmen der Start-up Academy und Coachingleistungen
der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.**

1. Allgemeines

- 1.1. Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in der Folge „Wirtschaftsagentur“) hat Unternehmer (in der Folge „Trainer“ bzw. „Coaches“) damit beauftragt, Workshops der Start-up Academy für Teilnahmeberechtigte zu veranstalten bzw. Coachingleistungen für Teilnahmeberechtigte zu erbringen.
- 1.2. Nachfolgende „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme an den Workshops und die Inanspruchnahme der Coachingleistungen durch die Teilnahmeberechtigten.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. „Teilnehmer“ sind jene Personen, welche die für den konkreten Workshop bzw. die konkreten Coachingleistungen festgelegten Kriterien erfüllen und die von der Wirtschaftsagentur schriftlich zur Teilnahme am Workshop und/oder zur Inanspruchnahme von Coachingleistungen zugelassen wurden.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Start-ups, Gründer und Kleinunternehmer mit Gründungsvorhaben bzw. –standort in Wien. Die je Workshop bzw. Coachingleistungen geltenden Kriterien für die Teilnahme an Workshops bzw. die Inanspruchnahme von Coachingleistungen sind dem unter <https://wirtschaftsagentur.at/> abrufbaren Workshop-Programm und Coachingangebot zu entnehmen.
- 2.3. Die Teilnahme an den Workshops und die Inanspruchnahme der Coachingleistungen im in Pkt 3. festgelegten Umfang ist kostenlos und freiwillig. Kosten und Spesen, die dem Teilnehmer durch seine Teilnahme an den Workshops bzw. die Inanspruchnahme der Coachingleistungen, werden von der Wirtschaftsagentur nicht ersetzt.
- 2.4. Teilnehmer haben keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Workshops bzw. die Inanspruchnahme von Coachingleistungen. Die Wirtschaftsagentur ist insbesondere berechtigt, Teilnehmern (insbesondere jenen, die nicht der Kernzielgruppe entsprechen) jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahmeberechtigung zu entziehen und die Kriterien für die Teilnahme an Workshops bzw. die Inanspruchnahme von Coachingleistungen zu ändern.
- 2.5. Das Recht zur Teilnahme an einem Workshop bzw. zur Inanspruchnahme von Coachingleistungen kann nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Umfang der Workshops und Coachingleistungen

- 3.1. Pro Teilnehmer können im Kalenderjahr maximal zehn

Workshops besucht werden.

- 3.2. Pro Teilnehmer kann maximal die folgende Anzahl an Coachingeinheiten (CE) à 60 Minuten in Anspruch genommen werden:

- Basiscoaching:	max 4 CE
- Coaching für Kreativbranchen:	max 4 CE
- Coaching für Technologiebranchen:	max 4 CE
- Expansionscoaching:	max 10 CE
- Wachstumscoaching	max 7 CE
- 3.3. Die erste Coachingeinheit hat innerhalb von zwei Monaten ab Zulassung zum Coaching (Zuweisung) zu erfolgen, widrigenfalls die Zulassung zum Coaching widerrufen wird. Die in Pkt 3.2 genannte Anzahl an Coachingeinheiten kann längstens innerhalb von sechs Monaten ab der ersten Coachingeinheit in Anspruch genommen werden.

4. Anmeldung

- 4.1. Die Anmeldung zu Workshops bzw. Coachingleistungen ist ausschließlich auf die je Workshop bzw. Coachingleistung vorgesehene Weise möglich. Die Anmeldung zu den Workshops hat grundsätzlich unter <https://wirtschaftsagentur.at/> zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung per Telefon bzw. Email zulässig. Anfragen für eine Coachingleistung sind an die auf <https://wirtschaftsagentur.at/> angeführten Kontaktpersonen zu stellen, die Zuweisung zu einem Coach erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Wirtschaftsagentur. Anmeldungen der Teilnehmer sind in jedem Fall verbindlich.
- 4.2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Für die Workshops gelten Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen. Die Wirtschaftsagentur ist zur Annahme von Anmeldungen sowie zur Durchführung von Workshops bzw. die Zulassung zu Coachingleistungen nicht verpflichtet. Insbesondere bei Nichterreichen der je Workshop vorgesehenen Mindestteilnehmerzahlen behält sich die Wirtschaftsagentur eine Absage des betreffenden Workshops vor.

5. Absage bzw. Änderung von Workshops und Coachingleistungen

- 5.1. Die Wirtschaftsagentur behält sich uneingeschränkt die organisatorische und/oder inhaltliche Änderung von Workshops und Coachingleistungen vor.
- 5.2. Die Teilnehmer werden rechtzeitig in geeigneter Form über eine Absage oder Änderung von Workshops oder Coachingeinheiten unterrichtet. Den Teilnehmern werden keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (zB Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Ab-

sage oder Änderung von Workshops oder Coachingleistungen resultieren.

6. Stornierungen und unentschuldigtes Fernbleiben

6.1. Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einem Workshop(-teil) bzw. einer Coachingeinheit verhindert, kann eine Stornierung bis 2 Tage vor dem Workshoptermin bzw. der Coachingeinheit erfolgen. Die Stornierung der Teilnahme an einem Workshop hat grundsätzlich unter <https://wirtschaftsagentur.at/> zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Stornierung per Telefon bzw. Email zulässig. Die Absage eines Termins für eine Coachingleistung hat grundsätzlich per Email direkt an den betreffenden Coach zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Absage per Telefon zulässig.

6.2. In folgenden Fällen wird dem Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme an (weiteren) Workshops und zur Inanspruchnahme (weiterer) Coachingleistungen ganz oder teilweise entzogen:

- Wiederholte Stornierung ab 2 Tage vor einem Workshoptermin bzw. der Coachingeinheit (außer in begründeten Ausnahmefällen wie zB Krankheit) und/oder wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von einem vereinbarten Workshop bzw. einer vereinbarten Coachingeinheit.
- Ausschluss von einem Workshop bzw. von einer Coachingeinheit (Pkt 7.2)

7. Teilnahme an Workshops und Inanspruchnahme von Coachingleistungen

7.1. Von den Teilnehmern an den Workshops und Coachingeinheiten wird ein respektvolles, höfliches und ordentliches Benehmen gegenüber den Trainern und Coaches sowie anderen Teilnehmern erwartet. Die Benutzung der Räumlichkeiten, in welchen die Workshops bzw. die Coachingeinheiten stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

7.2. In folgenden Fällen ist der Trainer bzw. Coach nach entsprechender Abmahnung berechtigt, einen Teilnehmer vom Workshop bzw. von der Coachingeinheit auszuschließen:

- Verhalten, das den Ablauf des Workshops bzw. der Coachingeinheit stört (insb. Essen, Trinken, Telefonieren, Musikhören, Lärmerzeugung).
- Verhalten, das die Sicherheit des Trainers / Coaches bzw. anderer Teilnehmer gefährdet.
- Verstoß gegen die Hausordnung der Räumlichkeit, in welcher der Workshop bzw. die Coachingeinheit stattfindet.
- Verhalten, das Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verursacht.

Auf die Folgen des Ausschlusses vom Workshop bzw. von der Coachingeinheit gemäß Pkt 6.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

7.3. Die Mitnahme von Kindern bzw. Tieren zu den Workshops bzw. Coachingeinheiten ist grundsätzlich nicht gestattet.

7.4. Der Trainer bzw. Coach sowie die Mitarbeiter der Wirtschaftsagentur sind gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen des Workshops bzw. der

Coachingeinheit weisungsbefugt.

7.5. Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Workshops bzw. Coachingeinheiten und jegliche Verwertung bzw. Weitergabe von diesen, insbesondere mit Handys, Diktiergeräten, Kameras und dergleichen, ist ausnahmslos verboten.

7.6. Die von der Wirtschaftsagentur bzw. den Trainern / Coaches zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

7.7. Für persönliche Gegenstände einschließlich Wertsachen sowie bereitgestellte Lehrmaterialien der Teilnehmer übernimmt die Wirtschaftsagentur keine Haftung.

8. Teilnehmerlisten und Kontaktlisten für Workshops, Leistungsbestätigungen für Coaching

8.1. Die Trainer führen je Workshop Teilnehmerlisten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich in die Teilnehmerlisten zu Beginn des Workshoptermins einzutragen. Die Coaches führen Aufzeichnungen über die Coachingleistungen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die in Anspruch genommenen Coachingeinheiten nachweislich zu bestätigen.

8.2. Teilnehmer, die mit anderen Teilnehmern im Zuge des Workshops allenfalls in Kontakt treten wollen, haben die Möglichkeit, sich in Kontaktlisten einzutragen, die ebenfalls von den Trainern geführt werden. Mit der Eintragung in die Kontaktliste erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden, dass die Kontaktliste samt den angegebenen Daten an die übrigen Teilnehmer weitergegeben wird. Die Kontaktliste wird nur jenen Teilnehmern ausgehändigt, die sich selbst ebenfalls in die Kontaktliste eingetragen haben.

9. Haftung

9.1. Die Workshops und Coachingeinheiten werden eigenverantwortlich von den Trainern bzw. Coaches durchgeführt. Die Wirtschaftsagentur übernimmt daher für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Inhalten der Workshops bzw. der Coachingeinheiten keine Gewähr und Haftung. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Anwendung bzw. Verwendung von Inhalten, Informationen und erworbenen Kenntnissen aus den Workshops bzw. Coachingeinheiten entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Wirtschaftsagentur und deren Mitarbeiter, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer ausgeschlossen. Dies unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Wirtschaftsagentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Mitarbeiter und Angestellten.

9.3. Teilnehmer haften für die von ihnen verursachten Schäden (insb Verschmutzungen, Beschädigungen, etc) nach den gesetzlichen Bedingungen.

10. Datenschutz

10.1. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Wirtschaftsagentur die erforderlichen personenbezogenen Daten (insb. Vor- und Zuname, Email-Adresse, Postadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum) für den Zweck und die Dauer der Durchführung der Workshops bzw. Coachingleistungen erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt.

10.2. Die von den Teilnehmern angegebenen Daten werden nur zur Abwicklung der Workshops bzw. Coachingleistungen genutzt, gespeichert, verarbeitet und nur zu diesem Zweck an mit der Abwicklung der Workshops bzw. Coachingleistungen betraute Personen (insb. die Trainer bzw. Coaches) weitergegeben.

11. Sonstiges

11.1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen können jederzeit einseitig durch die Wirtschaftsagentur geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen werden in geeigneter Form, z.B. Verlautbarung auf <https://wirtschaftsagentur.at/> oder per E-Mail bekannt gegeben. Mitteilungen von Seiten der Wirtschaftsagentur an die Teilnehmer erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache.

11.2. Die Wirtschaftsagentur behält sich vor, das Workshop- und Coachingangebot ohne Vorankündigung und zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen zu ändern, widerrufen, abubrechen oder zu beenden. In diesem Fall stehen den Teilnehmern keine Ansprüche gegenüber der Wirtschaftsagentur zu.

11.3. Im Falle der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

11.4. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen.

Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.